

Amtsblatt 09.07.2019

MARKT BÜRGSTADT – AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „MAIN-VINOTEL“
ÖFFENTLICHE AUFLAGE GEM. § 3 Abs. 2 BAUGESETZBUCH

Der Gemeinderat Bürgstadt hat die Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 05.02.2019 bzw. 25.06.2019 beschlussmäßig behandelt.

Die Beschlüsse wurden vom Planungsbüro Johann und Eck in die Unterlagen eingearbeitet, sodass die öffentliche Auflage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Sämtliche Unterlagen liegen in der Zeit vom

17.07.2019 bis 19.08.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2 öffentlich aus und können auf der Internetseite des Marktes Bürgstadt eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 21.11.2018.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht und artenschutzrechtliche Bewertung der Planung Büro ÖAW, Würzburg

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 28.06.2019

MARKT BÜRGSTADT gez. Grün, 1. Bürgermeister